

von Rechtsanwalt **Phil Salewski**

Wonderlink: Überzeugende Konkurrenz für Linktree

Auf diversen sozialen Netzwerken kann nur ein einziger Link auf einen externen Internetauftritt gesetzt werden, was die Reichweiten- und Marketingmöglichkeiten von Unternehmern nicht selten beschränkt. Als Lösung dieses „One-Link-Only“-Problems hat sich weltweit die Linkbaum-Lösung des australischen Anbieters „Linktree“ durchgesetzt. Jüngst hat mit „Wonderlink“ nun aber auch ein deutscher Service seinen Dienst aufgenommen, der Linktree in vielerlei Hinsicht die Stirn bieten kann. Warum Wonderlink funktionell, rechtlich und gestalterisch überzeugt, zeigt dieser Beitrag.

I. Das „One-Link-Only-Problem“ auf sozialen Netzwerken

Diverse Social-Media-Plattformen (etwa Instagram, Pinterest, Twitter etc.) erlauben Profilhovern nur die Platzierung eines einzigen Links in ihren Profilinformatoren.

Diese Verlinkungsmöglichkeit würden Unternehmer nun sinnvollerweise gerne nutzen, um auf eine von ihnen betriebene Verkaufspräsenz zu verweisen, auf denen die in Social Media beworbenen Produkte dann auch tatsächlich bestellt werden können.

Rechtliche Anforderungen machen hier aber einen Strich durch die Rechnung: wird ein Social-Media-Profil geschäftsmäßig zum Schalten von Werbung betrieben, muss es vollständige **Rechtstexte in Form einer DSGVO-konformen Datenschutzerklärung und eines Impressums** darstellen. Diese müssen aus Platzgründen meist extern verlinkt werden, der Unternehmer opfert zugunsten der Rechtssicherheit dann aber den einzigen verfügbaren Link und büßt Reichweite und Umsatz ein.

Noch problematischer wird es, wenn ein Unternehmer diverse Absatzkanäle (etwa: eigener Webshop und Verkaufsprofil auf einer Handelsplattform wie eBay, Etsy, oder Amazon) betreibt.

Eine Verlinkung auf mehr als eine Präsenz wäre – selbst wenn man die erforderlichen Rechtstexte unbeachtet ließe – nicht möglich.

II. Die Linkbaum-Lösung von Wonderlink: Paroli für Linktree

Bislang galt Linktree, die australische Anbieter einer Multi-Link-Lösung für Social Media, als DIE Abhilfe für die Linksetzungs-Knappheit auf sozialen Medien.

Mit dem Dienst können Nutzer eine inhaltlich personalisierbare Linkseite einrichten und dort beliebige Links auf externe Internetpräsenzen hinterlegen. Die Linkseite lässt sich dann wiederum als einziger Link im Social-Media-Profil darstellen und ermöglicht es dem Profilhovern, Interessenten über die Zwischenseite auf alle relevanten Inhalte zu leiten.

Datenschutzrechtlich ist Linktree in den vergangenen Jahren allerdings in Ungnade gefallen. Bei Aufruf der von Linktree bereitgestellten Zwischenseite werden nämlich eine Vielzahl von (teils auch personenbezogenen) Nutzerinformationen erhoben und an australische Server übertragen, um damit Nutzerprofile zu erstellen und Datenhandel zu betreiben. Für europäische Seitenbetreiber drohen bei Nutzung von Linktree daher gravierende DSGVO-Verstöße, weil Datenübermittlungen nach Australien nur unter sehr engen Grenzen und bei Implementierung diverser Sicherheitsmaßnahmen zulässig sind.

Wonderlink, die neue Linkbaum-Lösung für Social-Media, kann Linktree hier entscheidend Paroli bieten und bringt für seine Nutzer auch eine Reihe weiterer Vorteile mit sich:

1.) Kein Tracking, kein Abgreifen von Nutzerdaten und Betrieb auf deutschen Servern

[Wonderlink](#) ist eine Linkbaumlösung, die ausschließlich auf deutschen Servern gehostet wird und noch dazu ohne jegliche Informationserhebungen bei Seitenbesuchern auskommt.

Interessenten, die auf eine Linkbaumseite von Wonderlink weitergeleitet werden, bleiben vollständig anonym und werden in keinerlei Datenzugriffen und Informationsabgriffen unterworfen.

Damit operiert Wonderlink vollständig DSGVO-konform. Ohne jegliche datenschutzrechtlichen Bedenken können Unternehmer mit Wonderlink also ihren persönlichen Linkbaum kreieren und auf all ihre externen Präsenzen hinweisen.

2.) Dauerhaft kostenlos

Die Nutzung der Linkbaum-Lösung von [Wonderlink](#) ist für Unternehmer vollständig und dauerhaft kostenlos. Die Nutzung wird insbesondere nicht indirekt mit Daten von Linkbaum-Besuchern gegenvergütet.

3.) Anpassbare Designs

[Wonderlink](#) bietet Unternehmern die Möglichkeit, die persönliche Linkbaum-Seite nach den persönlichen Vorlieben in einer Vielzahl attraktiver Designs auszugestalten und so auch optisch die Geschmäcker potenzieller Kunden anzusprechen.

4.) Rechtskonforme Einbindungsmöglichkeiten für alle benötigten Rechtstexte

Ein besonders nützliches und im Interesse einer bestmöglichen Rechtssicherheit essentielles Feature beinhaltet [Wonderlink](#) zudem mit der besonderen Rubrik „Rechtlich absichern“.

Hier können Unternehmer – getrennt von anderen Links auf ihre Internetauftritte – alle benötigten Rechtstexte entweder in Textform oder per Verlinkung rechtskonform einbinden:

RECHTLICH ABSICHERN

Wonderlink bietet dir alle Möglichkeiten deine Social-Media Profile rechtlich abzusichern. Neben einem Impressum, zu dem du rechtlich verpflichtet bist, besteht auch die Möglichkeit mehrere Links zu deinen AGB und Datenschutzerklärungen hinzuzufügen.

IMPRESSUM

DATENSCHUTZ

AGB

WIDERRUFSBELEHRUNG

SCHLIESSEN

So lässt sich über [Wonderlink](#) auf der eigenen Linkbaumseite nicht nur ein generelles, rechtskonformes Impressum ablegen, sondern etwa auch die individuellen Datenschutzerklärungen für jedes bediente soziale Netzwerk:

IMPRESSUM

DATENSCHUTZ: INSTAGRAM FACEBOOK TWITTER PINTEREST

WONDERLINK

Das Ergebnis: einmal erstellt, können Unternehmer mit ihrem persönlichen Wonderlink vollständig rechtskonform auf **allen bedienten Social-Media-Plattformen** auftreten und dort den einzigen Link-Platz effektiv und rechtssicher nutzen, um nicht nur ihre plattformbezogenen Rechtstexte einzubinden, sondern zugleich auch auf ihre Verkaufskanäle zu verlinken.

5.) Rechtstexte-Schnittstelle für Mandanten der IT-Recht Kanzlei

Speziell für Mandanten der IT-Recht Kanzlei bietet [Wonderlink](#) eine Hosting-Link-Schnittstelle an.

Werden Rechtstexte über einen von der IT-Recht Kanzlei bezogenen Hosting-Link eingebunden, erkennt Wonderlink diese automatisch, ruft die aktuellste Rechtstexte-Version aus dem Mandantenportal ab und stellt die Rechtstexte in einem optisch ansprechenden Pop-Up dar.

[Weitere Informationen zur Einrichtung der Hosting-Link-Schnittstelle auf Wonderlink und zur Einbindung der Rechtstexte finden sich hier.](#)

Datenschutzerklärungen der IT-Recht Kanzlei für Social Media

Auf geschäftsmäßig genutzten Social-Media-Auftritten muss der Profilinehaber zwingend im Rahmen einer eigenständigen, speziell auf das Netzwerk ausgerichteten Datenschutzerklärung über die dort vollzogenen Datenverarbeitungen informieren.

Die IT-Recht Kanzlei bietet **rechtskonforme und spezifisch ausgelegte Datenschutzerklärungen zum Preis von jeweils mtl. nur 5,90€ zzgl. USt.** für die folgenden sozialen Netzwerke an:

- [Facebook](#)
- [Instagram](#)
- [LinkedIn](#)
- [Pinterest](#)
- [TikTok](#)
- [Tumblr](#)
- [Twitch](#)

- [Twitter](#)
- [Xing](#)
- [Youtube](#)

III. Fazit

Als DSGVO-konforme Linkbaumlösung „made in Germany“ ist Wonderlink eine überzeugende Alternative zum australischen Linktree.

Ohne sich über Zugriffe auf Besucherdaten sorgen zu müssen, können Unternehmer mit Wonderlink dauerhaft kostenlos personalisierbare Linkbaum-Seiten erstellen und verwalten, Rechtstexte rechtskonform hinterlegen und so das One-Link-Only-Problem auf sozialen Medien spielerisch, sicher und rechtskonform lösen.

Autor:

RA Phil Salewski

Rechtsanwalt